

## Vogelschutzgebiet Hellwegbörde im Kreis Unna

Anke Bienengräber, Klaus Klinger, Falko Prünke (Biologische Station im Kreis Unna)

Die Hellwegbörde in den Kreisen Paderborn, Soest und Unna ist als landesweit bedeutender Schwerpunkt der Brutverbreitung von Agrarvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie 2004 als Europäisches Vogelschutzgebiet (VSG) ausgewiesen worden. Im Kreis Unna nimmt das insgesamt fast 50.000 ha große VSG anteilig 3.200 ha ein. Das Schutzgebiet erstreckt sich zwischen der Bahnlinie Unna-Soest und dem Haarstrang bis in die nördlichen Ortsteile von Fröndenberg. Ortslagen und Waldgebiete sind aus dem geschützten Bereich ausgenommen.

Die Zielarten sind die gemäß Vogelschutzrichtlinie der EU besonders geschützten Brutvogelarten wie Wiesenweihe, Rohrweihe, Rotmilan und Wachtelkönig sowie seltene Rastvögel wie Goldregenpfeifer und Mornellregenpfeifer, für die ein günstiger Erhaltungszustand hergestellt werden muss. Das Verschlechterungsverbot erfordert u. a. Verträglichkeitsprüfungen für alle Projekte, die die Schutzzwecke beeinträchtigen könnten. Neben dem Gebot des Erhalts beinhaltet die Ausweisung als VSG aber auch Bemühungen um eine aktive Verbesserung der Habitate.

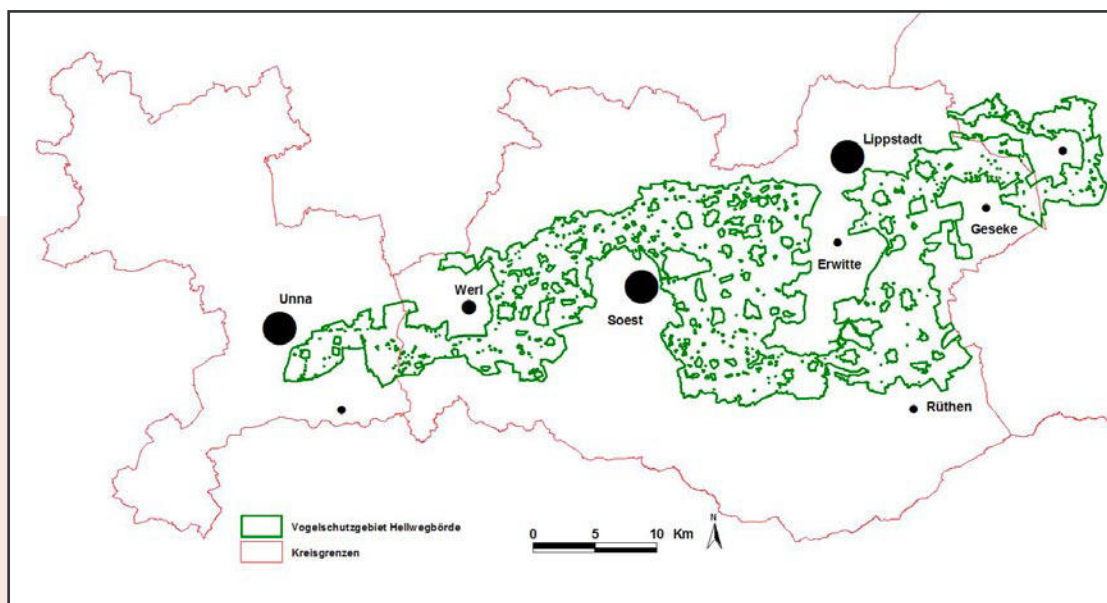


Abb. 101: Das VSG Hellwegbörde und seine Gebietsanteile im Kreis Unna



Abb. 102: Wiesenweihe - Art der Vogelschutzrichtlinie und Zielart im VSG Hellwegbörde Foto: B. Glüer

Im Jahr 2013 hat die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland bzw. das Land NRW angestrengt, weil die Bestandszahlen der oben genannten Zielarten des Vogelschutzgebietes seit Jahren stark rückläufig sind.

Auch andere Feldvogelarten im Gebiet weisen in den letzten Jahrzehnten besorgniserregende Bestandsrückgänge auf. Die Grauammer ist im Kreis Unna inzwischen ausgestorben, die Population der Feldlerche landesweit um etwa 75 %, die des Kiebitzes um etwa 50 % zurückgegangen.

Land und Bund mussten in der Folge darlegen, mit welchen Maßnahmen sie den geforderten günstigen Erhaltungszustand herstellen wollen. Das Land NRW hat daraufhin u. a. ein Sofortmaßnahmenprogramm auf den Weg gebracht und die Erarbeitung eines Vogelschutz-Maßnahmenplans (VMP) mit weiterreichenden und langfristigen Schutzoptionen zugesagt.

## Schutz- und Sofortmaßnahmen

Während die Schutzmaßnahmen für die wenigen Brutpaare von Wiesenweihen und Wachtelkönigen vor allem den konkreten Gelegeschutz umfassen, der von einem beauftragten Mitarbeiter der Biologischen Station des Kreises Soest auch für den Kreis Unna umgesetzt wird, zielt der Schutz der übrigen Vogelarten hauptsächlich auf die Bereitstellung von Brut- und Nahrungsräumen ab. In beiden Fällen ist eine enge Zusammenarbeit mit den lokalen Landwirten erforderlich und wird über verschiedene Instrumente im Kreis Unna abgewickelt.

Eines der Umsetzungsinstrumente für Bewirtschaftungsmaßnahmen, die auf die Bedürfnisse der seltenen Vogelarten zugeschnitten sind, soll der Vertragsnaturschutz sein. Wie zum Kulturlandschaftsprogramm des Kreises Unna (vgl. Kap. Vertragsnaturschutz) bereits erläutert, finden die für den Feldvogelschutz angebotenen Vertragspakete allerdings in der Hellwegbörde im Kreis Unna kaum Akzeptanz. Lediglich eine Landwirtin hat im Schwerpunkt-Brutgebiet des Kiebitzes und dem Nahrungsrevier der Wiesenweihe im Hemmerder Ostfeld zwei kleinere Flächen als Schwarzbrachen mit anschließender Selbstbegrünung eingebracht.

Während die Acker-Bewirtschaftungspakete des Kulturlandschaftsprogramms im Raum Unna kaum angenommen werden, können im Raum Soest über die „Hellwegbörde-Vereinbarung“ auch einjährige Maßnahmen mit diesen Inhalten abgeschlossen werden, so dass vor allem auf den weniger ertragreichen Böden des Haarstrangs weit aus mehr Flächen für den Feldvogelschutz eingeworben werden konnten.

Die Vorbehalte der Landwirte im Raum Unna beziehen sich in erster Linie auf die Vergütung der Vertragspakete, die

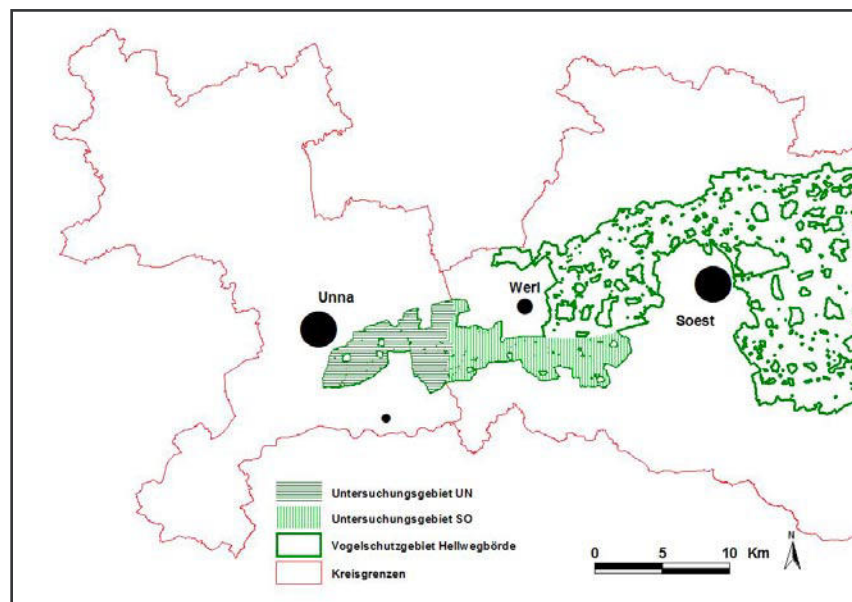
unter anderem angesichts der rasant gestiegenen Pacht-  
preise nicht kostendeckend sind. Diese Einschätzung war  
seitens der Biologischen Station in einem Fachgespräch  
mit Vertretern des LANUV, der Oberen und Unteren  
Landschaftsbehörde, der Landwirtschaftskammer und des  
Landwirtschaftsverbandes sowie des ehrenamtlichen Na-  
turschutzes bereits im März 2013 vorgetragen worden.

Im Spätherbst 2013 wurden als Reaktion auf das Ver-  
tragsverletzungsverfahren vom NRW-Umweltministerium  
Sofortmaßnahmen angeordnet. Diese Sofortmaßnahmen  
bezogen sich auf die Vertragspakete des Kulturland-  
schaftsprogramms "ganzjährige Ackerbrachen" und  
"Winterbrachen".

Im Kreis Unna durften allerdings nur Winterbrachen auf  
Getreidestoppelfeldern eingeworben werden. Da zum

Zeitpunkt der Aufforderung und der Mittelfreigabe aber  
alle Ackerflächen in der Suchraumkulisse umgebrochen  
oder bereits mit Raps oder Wintergetreide eingesät wa-  
ren, konnten diese Sofortmaßnahmen nicht mehr mit den  
Bewirtschaftern vereinbart werden.

Neben den genannten Vertragsnaturschutzpaketen sind  
weitere Instrumente die Bereitstellung von Flächen im  
Rahmen von Kompensationsmaßnahmen und sogenannten  
Ökokonten sowie die Rekrutierung von Eigentumsflächen  
in öffentlicher Hand. Da die Verfügbarkeit von Flächen in  
der intensiv genutzten Börde der zentrale Punkt für die Kon-  
zeption und Umsetzung von Schutzmaßnahmen ist, bemüht  
sich der Kreis Unna seit längerem intensiv, entsprechende  
Eigentumsübertragungen zu organisieren. Angesichts der  
Flächenknappheit und der steigenden Preise von Agrar-  
ackerland sind die Möglichkeiten zur Flächenübernahme  
derzeit allerdings sehr eingeschränkt.



Ab 2014 ist es dem Kreis immerhin gelun-  
gen, ein Rotationsprojekt zu organisieren, bei  
dem im Ausgleich für die Bereitstellung einer  
jährlich wechselnden Fläche für den Feldvogel-  
schutz eine kreiseigene Fläche bewirtschaftet  
werden kann, die aufgrund der Lage für den  
Feldvogelschutz nicht geeignet ist.

#### Vogelschutz-Maßnahmenplan

Der für das VSG vom LANUV erarbeitete VMP  
soll plangemäß Ende 2014 fertiggestellt wer-  
den. An den intensiven Erörterungsrunden und  
Abstimmungsprozessen sind auch der Kreis  
Unna und die Biologische Station beteiligt.

Abb. 103: Untersuchungsgebiet zum Nachweis rufender Wachtelkönige  
und Wachteln im VSG Hellwegbörde im Mai/Juni 2013

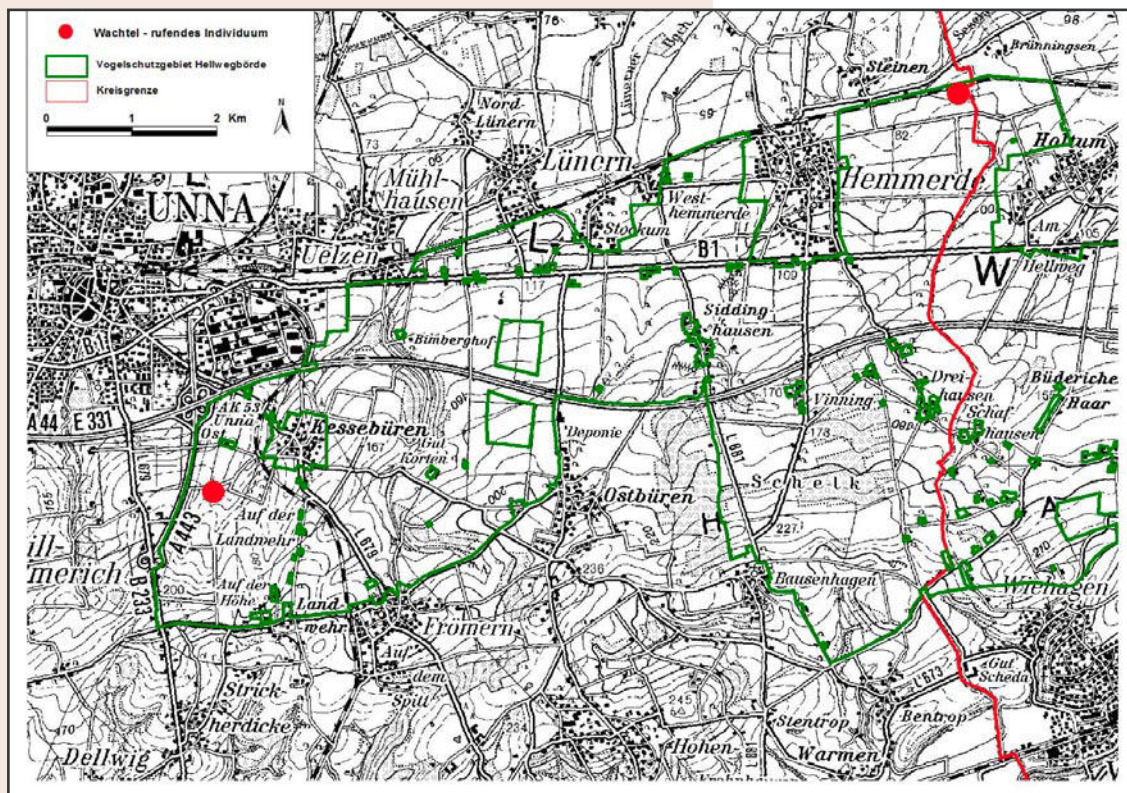


Abb. 104: Nachweise rufender Wachteln im VSG Hellwegbörde im Kreis Unna während der Kartierung im Mai/Juni 2013

Neben einer Bestandsanalyse der wertbestimmenden Vogelarten wird der VMP die Bewertung der Effizienz bisher durchgeführter Maßnahmen, die Entwicklung weiterer notwendiger Maßnahmen und das Monitoring der Arten, Lebensräume und Maßnahmen beinhalten.

Für die Bestandsanalyse hat die Biologische Station im Kreis Unna im Jahr 2013 das VSG im Kreis Unna und im westlichen Teil des Kreises Soest im Auftrag der Soester Station auf das Vorkommen von Wachtelkönig und Wachtel untersucht. Im Mai und Juni 2013 wurde eine Fläche von

knapp 7.000 ha bzw. etwa 5.500 ha nutzbarer Lebensraum in geeigneten Nächten auf das Vorkommen von Wachtelkönig und Wachtel kontrolliert.

Aufgrund der geringen Bestände im Untersuchungsjahr 2013, Wachtelkönige wurden nicht, Wachteln in sehr geringer Zahl festgestellt, wurde die Zuarbeit auf die Aufbereitung von Daten aus zurückliegenden Jahren ausgedehnt. Die aufbereiteten umfangreicheren Ergebnisse sind über die Biologische Station im Kreis Soest in die Bestandsanalyse des VMP eingeflossen.